

Brüssel, den 11.7.2019
SWD(2019) 331 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (Neufassung)

und zum

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021-2027: Förderung des Innovationstalents und der Innovationskapazität Europas

{COM(2019) 330 final} - {COM(2019) 331 final} - {SEC(2019) 275 final} -
{SWD(2019) 330 final}

Zusammenfassung

Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (Neufassung) und zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021-2027: Förderung des Innovationstalents und der Innovationskapazität Europas.

A. Handlungsbedarf

Weshalb? Worum geht es?

Zielsetzung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) ist es, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen, indem die Innovationsleistung der EU durch die Integration des Wissensdreiecks aus Forschung, Bildung und Innovation verbessert wird.

Das EIT wurde 2008 mit der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 (im Folgenden die „EIT-Verordnung“)¹ errichtet. In der EIT-Verordnung sind Auftrag und Ziele des EIT sowie die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel festgelegt, weshalb die Verordnung im Einklang mit dem geltenden Rahmenprogramm für Forschung und Innovation stehen muss.

Der Vorschlag der Kommission für „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021-2027, enthält den Haushaltsplan für das EIT im kommenden Zeitraum sowie die entsprechende Begründung, den Mehrwert, die Interventionsbereiche, die Grundzüge der Tätigkeiten und die Leistungsindikatoren. Gemäß dem Vorschlag bildet das EIT eine der Hauptkomponenten des Pfeilers „Innovatives Europa“.

Der Vorschlag für „Horizont Europa“ selbst bietet jedoch keine Rechtsgrundlage für die Fortsetzung der Tätigkeit des EIT über das Jahr 2020 hinaus. Die EIT-Verordnung muss daher geändert werden.

Des Weiteren sieht Artikel 17 der EIT-Verordnung vor, dass die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle sieben Jahre einen Vorschlag für eine Strategische Innovationsagenda übermittelt, die die strategischen, langfristigen Prioritäten und den Finanzbedarf des EIT festlegt und mit dem geltenden Rahmenprogramm der Union für Forschung und Innovation im Einklang stehen muss. Die aktuelle Strategische Innovationsagenda deckt den Zeitraum 2014-2020² ab. Daher muss zusammen mit dem Vorschlag zur Überarbeitung der EIT-Verordnung ein Vorschlag für eine neue Strategische Innovationsagenda des EIT für den Zeitraum 2021-2027 vorgelegt werden.

Ziel dieser Initiative ist es, die EIT-Verordnung im Wege einer Neufassung zu ändern und die Strategische Innovationsagenda an das Programm „Horizont Europa“ anzupassen. Sie legt die neuen prioritären Bereiche des EIT sowie dessen Finanzbedarf fest. Des Weiteren zielt sie darauf ab, die Funktionsweise des EIT unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen zu verbessern.

Die Initiative legt den Schwerpunkt auf drei wichtige Bereiche: Erstens werden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsmodell des EIT angegangen. Zweitens werden Lösungen zur Steigerung der Wirkung der Bildungsaktivitäten des EIT vorgeschlagen, nämlich die Sensibilisierung für das EIT als „Bildungsmarke“ und die Förderung von unternehmerischen und Innovationskompetenzen in Hochschuleinrichtungen. Und drittens wird die Initiative dazu beitragen,

1 Verordnung (EU) Nr. 1292/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02008R0294-20140101&qid=1560892005606&from=DE>

2 Beschluss Nr. 1312/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT): der Beitrag des EIT zu einem innovativeren Europa.

durch eine bessere Integration der KIC in lokale Innovationsökosysteme die regionale Reichweite des EIT zu erhöhen. Ferner werden die künftigen prioritären Bereiche für die KIC festgelegt.

Im Rahmen der Initiative sollen außerdem einige technische Fragen gelöst werden, um Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der Tätigkeit des EIT zu verbessern. Dazu zählen Offenheit und Transparenz der KIC, die Verwaltungsstruktur des EIT und die für das EIT-Personal geltenden Vertragsbestimmungen.

Die ermittelten Probleme werden durch eine Änderung der EIT-Verordnung und die Annahme der Strategischen Innovationsagenda des EIT für den Zeitraum 2021-2027 angegangen. Dieser Folgenabschätzung liegt die für „Horizont Europa“ durchgeführte Folgenabschätzung zugrunde.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Diese Initiative unterstützt die künftige Funktionsweise und Strategieentwicklung des EIT und trägt zur Erreichung seiner Ziele für den Zeitraum 2021-2027 bei, wie im Vorschlag für Horizont Europa“ ausgeführt, d. h. Stärkung nachhaltiger Innovationsökosysteme in ganz Europa, Entwicklung neuer Lösungen für globale Herausforderungen sowie Förderung von Innovation und Unternehmergeist durch bessere Bildung. Insbesondere sollen EIT und KIC

- a. die Wirkung der KIC steigern und die Integration des Wissensdreiecks durch ein wirksames, effizientes Finanzierungsmodell des EIT voranbringen;
- b. die Innovations- und unternehmerischen Kapazitäten des Hochschulsektors durch Förderung des institutionellen Wandels in den Hochschuleinrichtungen Europas verbessern;
- c. die regionale Reichweite des EIT vergrößern, um regionale Ungleichgewichte bei den Innovationskapazitäten in der EU zu beseitigen.

Außerdem zielt die Initiative darauf ab, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der Tätigkeit des EIT zu verbessern, indem folgende Fragen angegangen werden: Offenheit und Transparenz der KIC, die Verwaltungsstruktur des EIT, die Verträge des EIT-Personals und die Betriebskontinuität.

Worin besteht der Mehrwert eines Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Das EIT verfügt über eine einzigartige Möglichkeit, EU-weite Innovationsökosysteme zu schaffen, die Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen und andere Interessenträger zusammenbringen. Es schließt eine Lücke im System der von den Mitgliedstaaten geleisteten Innovationsförderung. Die KIC-Aktivitäten bewirken eine höhere Innovationsqualität, die Schaffung grenzübergreifender, multidisziplinärer Netzwerke, eine stärker sektorübergreifende Zusammenarbeit sowie eine größere geografische Reichweite. Die Bildungsprogramme des EIT erbringen einen Mehrwert für andere bestehende Programme, insbesondere durch ihre unternehmerische und innovationsorientierte Dimension.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Weshalb?

Drei Optionen zur Bewältigung der ermittelten Herausforderungen wurden erwogen:

Option 1 (Basisszenario) umfasst die Fortsetzung der Tätigkeiten des EIT in der bisherigen Form, wobei die für die Anpassung an den Vorschlag für „Horizont Europa“ nötigen Änderungen vorzunehmen sind. Das EIT würde die Durchführungs-, Überwachungs- und Evaluierungskriterien für europäische Partnerschaften erfüllen. Es würde Synergien mit dem Europäischen Innovationsrat schaffen. Zwei neue KIC würden gegründet.

Option 2 baut auf dem Basisszenario auf und umfasst darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen zur

Steigerung der Wirksamkeit der Arbeitsweise des EIT, darunter auch die Anpassung seines Finanzierungsmodells. Die Option sieht als neue Aufgabe für das EIT vor, die Entwicklung der unternehmerischen und Innovationskapazitäten von Hochschuleinrichtungen zu fördern und sein Regionales Innovationsschema auszubauen. Zwei neue KIC würden gegründet.

Option 3 baut auf dem Basisszenario auf und umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit des EIT wie bei Option 2. Sie sieht außerdem als neue Tätigkeit die Einrichtung eines EIT-Zentrums in jedem Mitgliedstaat vor, um die Gesamtwirkung des EIT zu erhöhen. Das EIT würde die EIT-Zentren direkt implementieren, um die Integration des Wissensdreiecks durch die Unterstützung von Kooperationsprojekten in kleinerem Maßstab als auf KIC-Ebene voranzutreiben.

Eine neue KIC würde gegründet. Alle drei Optionen hätten rechtliche Auswirkungen auf die Änderung der EIT-Verordnung und auf die neue Strategische Innovationsagenda des EIT.

Option 2 ist die bevorzugte Option, da sie das beste Gleichgewicht bei der Verwirklichung der Ziele der Initiative schafft und zugleich die verfügbaren Ressourcen berücksichtigt und die größte wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung ermöglicht.

Wer unterstützt welche Option?

Die im Rahmen von Option 2 vorgesehenen Einzelmaßnahmen fanden große Unterstützung bei den verschiedenen konsultierten Interessenträgern; dabei handelte es sich um Unternehmen, Hochschul-/Forschungseinrichtungen sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger. Besonders breite Zustimmung seitens der Interessenträger gibt es zur Notwendigkeit, die Entwicklung der unternehmerischen und Innovationskapazitäten von Hochschuleinrichtungen in Europa zu fördern und die Aktivitäten von EIT und KIC enger in das regionale und lokale Umfeld und die entsprechenden Strategien einzubinden.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?

Die bevorzugte Option würde eine erhebliche Verbesserung des EIT im nächsten Programmplanungszeitraum mit sich bringen. Sie würde die Integration des Wissensdreiecks vertiefen, zur Stärkung der Innovationsökosysteme beitragen sowie die Innovations- und unternehmerischen Kapazitäten des Hochschulsektors steigern. Zudem würde sie zur Verringerung von Qualifikationsdefiziten in Schlüsselsektoren der Wirtschaft beitragen, den Wissensaustausch und die Vernetzung in Innovationsökosystemen verbessern, effektive und effiziente Unternehmensgründungen fördern und die Qualität unternehmerischer Bildung im Hochschulsektor verbessern. Sie würde auch den Umfang privater Investitionen in die KIC mittel- bis langfristig steigern und diese wirksamer dabei unterstützen, die Ziele des EIT im Hinblick auf finanzielle Tragfähigkeit zu erreichen. Schließlich würde sie es dem EIT ermöglichen, seine geografische Reichweite nach und nach zu verbessern und auf Länder mit einer bescheidenen oder mäßigen Innovationsleistung auszudehnen.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?

Im Vergleich zum Basisszenario würde Option 2 eine Erhöhung der EIT-Verwaltungskosten im Einklang mit der Erhöhung des EIT-Gesamtbudgets während des Programmplanungszeitraums bedeuten, was auf den Personalbedarf und den geplanten Ausbau von Kapazitäten und Know-how im EIT zurückzuführen ist. Die Befolgings- und Durchführungskosten im Zusammenhang mit der Anpassung des Finanzierungsmodells werden voraussichtlich für KIC, die in den frühen Jahren des EIT gegründet wurden, höher sein, da sie ihre bereits vorhandenen Betriebsprozesse und -systeme anpassen müssen. Für KIC, die sich in der Anfangsphase befinden, wird mit verhältnismäßig geringen Kosten gerechnet.

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?
Die bevorzugte Option 2 wird zur Entstehung eines Pools hochqualifizierter Personen beitragen, von dem Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen profitieren werden. Eine verbesserte Offenheit und Transparenz sowie vereinfachte Verfahren in den KIC werden Anreize für Unternehmensgründungen bieten, was zu einer steigenden Zahl von Start-ups führen wird.
Hat die Initiative nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden?
Nein.
Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?
Nein.
D. Folgemaßnahmen
Wann wird die Maßnahme überprüft?
Die Umsetzung der bevorzugten Option wird regelmäßig überwacht und bewertet. Die kontinuierliche Überwachung der operativen Leistung und der Ergebnisse der KIC erfolgt jährlich durch das EIT anhand eines spezifischen Wirkungsindikatorrahmens. Die Kommission wird 2024 eine unabhängige Halbzeitbewertung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des EIT durchführen, verbunden mit der Halbzeitbewertung des Programms „Horizont Europa“.